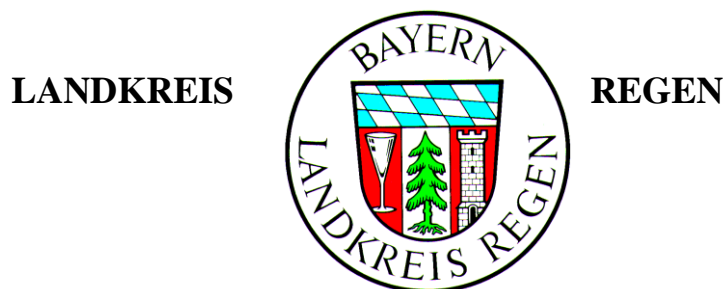


Amtsblatt

FÜR DEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 7

Regen, 27.05.2013

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 12.06.2013

Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Regen (Mittelschule)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Ruhmannsfelden; Haushaltsjahr 2013

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag zur wasserrechtlichen Bewilligung für den Betrieb der Wasserkraftanlage „Flanitzmühle“ an der Flanitz

AZ: 100-014-16/5

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am
12. Juni 2013**

Am **Mittwoch, dem 12. Juni 2013, 14.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen, die 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Energiewende:

- 1.1 Sachstandsbericht zum Energienutzungsplan für den Landkreis Regen
- 1.2 Sachstandsbericht zum Regionalplan Wind

2. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Regen

- 2.1 Sachstandsbericht zum Nahverkehrsplan
- 2.2 Künftige Vergabe der ÖPNV-Mittel durch den Landkreis Regen
- 2.3 Flexibles Mobilitätskonzept für den Landkreis Regen
- 2.4 Taxi-Projekt Fifty-Fifty

3. Bekanntgabe einer Eilhandlung

Kreisstraße REG–11 (Sanierung der Teisnachbrücke bei Achslach)

4. Kreisstraße REG–5 (Oberbauverstärkung Habischried-Triefenried);

Auftragsvergabe

5. Biotopverbundprojekt „Pfahl im Landkreis Regen“;

Verlängerung der Projektlaufzeit

Regen, 23.05.2013
Landratsamt Regen

gez.

Adam
Landrat

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Regen (Mittelschule) (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) — BayRS 2230-7-1-K — i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs.5 und 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) — BayRS 2020-6-1-I — sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) — BayRS 2020-1-1-I — folgende

Satzung:

§ 1

In § 1 Abs. 1 wird der Name des Schulverbandes „Schulverband Regen (Hauptschule)“ durch den Namen „Schulverband Regen (Mittelschule)“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Regen, 20. März 2013

gez.

Die Schulverbandsvorsitzende:

Oswald

1. Bürgermeisterin der Stadt Regen

I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Mittelschule Ruhmannsfelden hat am 11. April 2013 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erlassen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband der Mittelschule Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	488.000 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	83.500 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **70.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

A. Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2013** auf **336.740 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf **226 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.490,00 EUR** festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

1. Die Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von **83.500 EUR** werden durch Zuführung vom Verwaltungshaushalt (10.000 EUR), Entnahme aus der Rücklage (3.500 EUR) und Kreditaufnahme (70.000 EUR) gedeckt.
2. Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2013 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 10.05.2013 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von **70.000 €** wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art.71 Abs.2 GO erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes, eine Woche lang öffentlich aufliegt. (Art.9 Abs.9 BaySchFG, Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, den 17.Mai 2013
Schulverband Mittelschule
Ruhmannsfelden

gez.

Brunner
Schulverbandsvorsitzender

Landratsamt Regen
-Umweltfragen u. Wasserrecht-
33-643 (370/III/64)

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)

Die Wasserkraftanlage „Flanitzmühle“ GbR, vertreten durch die Herren Franz Ernst und Max Weber, Bahnhofstraße 31, 94209 Regen beantragen für den Betrieb der Wasserkraftanlage „Flanitzmühle“ an der Flanitz die wasserrechtliche Bewilligung zum

- Aufstauen der Flanitz an der Wehranlage,
- Ableiten von Wasser aus der Flanitz in die Wasserkraftschnecke,
- Einleiten von Wasser aus der Wasserkraftschnecke in die Flanitz.

Die beantragten Maßnahmen dienen der Stromerzeugung bzw. dem Betrieb einer Wasserkraftanlage. Der Betrieb einer Wasserkraftanlage ist gemäß § 3 c UVPG i.V.m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Des Weiteren beantragen die Wasserkraftanlage „Flanitzmühle“ GbR die wasserrechtliche Gestattung zur Errichtung einer Tieraufstiegshilfe (Umgehungsfließgewässer) und die Erhöhung der Dammkrone auf der orographisch linken Seite des Flusses auf 598,80 m ü.NN, um die Bebauung besser vor Hochwasser zu schützen.

Die Errichtung einer Tieraufstiegshilfe und die Erhöhung der Dammkrone stellen ein Ausbauprojekt gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und sind demnach ebenfalls einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für die o.g. Vorhaben nicht erforderlich sind, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 23.05.2013

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat